

Nischach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 49.

7. Dezember 1856.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgericht Nischach.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämt-
liche Gemeindeverwaltungen.

Die Ueberhandnahme der Kaufzesse und
Körperverletzungen betr.

Die unterm 1. Oktober 1852 von dem unterzeich-
neten Landgerichte erlassene Verfügung (Wochenblatt
1852 Nr. 41) im rubr. Betr. ist alsbald an einem
Sonntage nach dem vormittägigen Gottesdienste unter
Vorladung aller Wirths und der jungen Bursche wie-
der öffentlich zu verkünden und daß es geschehen, in
das Register über verordnete Gesetze einzutragen.

Nischach am 22. Nov. 1856.

Königliches Landgericht.

Eieger.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen und den
Stadtmagistrat Friedberg.

Die Straßen und Wege betr.

Es sind unverzüglich die vorschristmäßigen Schnee-
zeichen zu stecken.

Ebenso hat auch die Räumung der Straßen und
Wege wo solches nöthig, ohne Aufschub zu geschehen.
Sollten Anstände und Säumnisse in solcher Be-
ziehung vorkommen, so wird ohne vorgängige Mahnung
sogleich Exccution eintreten.

Friedberg am 2. Dez. 1856.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Vorweisbücher und Han-
delspatente betr.

Zur Aufnahme der Gesuche um Lizenzscheine und
Vorweisbüchern zum Viktualienhandel, dann Erneuerung
der Marktpatente und Vorweisbücher zur Ausübung
der im herumziehend betriebenen Gewerbe haben sich
die Gesuchsteller

Montag den 15.

Dienstag den 16.

Donnerstag den 18.

Freitag den 19.

Montag den 22.

jedesmal Vormittags

dahier einzufinden, und ihre bereits innehabenden Le-
gitimationen mit einem Zeugnisse ihrer Gemeindever-
waltung über Leumund, Vermögen, Ansässigkeit oder
Heimath, dann Familienverhältnisse (ob ledig, verhei-
rathet, verwittwet, Zahl der Kinder, und ob diese ver-
sorgt oder unversorgt) in Vorlage zu bringen.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-
verwaltungen werden beauftragt, dieses mit dem An-
hange bekannt zu machen, daß die betr. Gesuchsteller
an andern Tagen als den bezeichneten auf Erledigung
ihrer Gesuche nicht rechnen können, daß Gesuche, welche
nicht mit den vorgeschriebenen Anweisen belegt werden,
unbedingt zurückgewiesen und später angebrachte nicht
mehr berücksichtigt werden können.

Friedberg am 2. Dez. 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Beschränkung der Polizeistunde in den
Wirthshäusern von Weilach und
Sattlberg betr.

Durch Entschliessung der k. Regierung von Ober-
bayern wurde

- 1) die Polizeistunde in den Wirthshäusern zu
Weilach und Sattlberg für die Dauer der
Wintermonate November bis März incl. auf
8 Uhr Abends herabgesetzt, und
- 2) sämmtlichen Burschen in den Gemeinden Wei-
lach und Sattlberg der Besuch auswärtiger
Wirthshäuser über die obenbezeichnete Abend-
stunde hinaus untersagt.

Solches wird den Wirthen des Landgerichtsbe-
zirkes Michach zur strengsten Darnachachtung mit dem
Bemerkten eröffnet, daß Zuwiderhandelnde empfindlicher
Estrafe unterliegen.

Michach, den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Michach.

D. l. a.

Sieger.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und sämmt-
liche Markts-Gemeindeverwaltungen.

Fleischbeschau und Brandmehger-Ordnung
betr.

In jüngster Zeit mehrten sich die Uebertretungen
der Fleischbeschauer und Brandmehgerordnung auf eine
auffallende Weise, namentlich die Uebertretungen des
§. 6 und 24 der fraglichen Anordnung, und vorzugs-
weise dadurch, daß sich sowohl die Verwaltungen, als
auch die Fleischbeschauer die Befugniß beilegen, zu ge-
wissen Zeiten nicht aufgestellten Brandmehgern die Er-
laubniß zum Schlachten zu erteilen.

Bei derartigen Contraventionen wird für die Folge
auf das strengste sowohl gegen die Fleischbeschauer unter
Umständen mit Entlassung und gegen die unberechtigten
Schlächter selbst mit entsprechender Geld- oder Arrest-
strafe eingeschritten werden.

Die Verwaltungen haben daher die obigen beiden
§§. wiederholt in den Gemeinden bekannt zu machen
und daß dieses geschehen, in das Register über ver-
kündete Gesetze einzuschreiben.

Michach am 26. Nov. 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Seyfried gegen Seyfried pct. deb. nunc
execut.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem

Häusler Peter Seisfried zu Igenhausen gehörige Ge-
sammtanwesen

Montag den 22. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im dortigen Wirthshause durch eine Gerichtskommission
an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Genanntes Anwesen besteht:

A.

An Gebäulichkeiten.

Aus dem einstöckigen, gemauerten und mit Platten
gedeckten Wohnhause nebst solchen Stadl und Stall
unter einem Dache, mit 18 Dez. Hofraum Pl. Nr. 1111a.

B.

An Grundstücken, aus

	Igw. Dez.
1) Gartenacker Pl.-Nr. 1111b	21
2) Faveri-Acker Pl.-Nr. 591	60
3) Brückacker Pl.-Nr. 641	57
4) Gallriedacker Pl.-Nr. 1202a	84
5) Gallriedwiese Pl.-Nr. 1202b	89
6) Gallriedböschung Pl.-Nr. 1202c	66
7) Hintere Gabis Pl.-Nr. 1321	10
8) Aufserholz Pl.-Nr. 942	61
9) Gallriedacker Pl.-Nr. 1200 u. 1201a	78
10) Gallriedböschung Pl.-Nr. 1201b	11
11) Hofbreitenacker Pl.-Nr. 1147a u. b	86
12) Hanfacker Pl.-Nr. 1110	44

Zur Versteigerung dieses in seinem Gesamtwerthe
auf 1595 fl. geschätzten Anwesens werden Kaufslieb-
haber mit dem Bemerkten eingeladen, daß gerichtsun-
bekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre
Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Zuschlag dies-
mal nur nach erreichten Schätzungswerthe erfolgt
und die treffenden Lasten und Abgaben am Versteige-
rungstage bekannt gegeben werden, deßfallige Auf-
schlüsse übrigens auch schon vorher im Bureau des
k. Assessors Sieger erbolt werden können.

Michach den 21. November 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Michach und sämmt-
liche Landgemeinden.

Diejenigen Gemeinden, welche an den Distrikts-
Straßen und den Communications-Wegen die Schnee-
zeichen noch nicht ausgestellt haben, werden beauftragt
dieselben um so gewisser

binnen längstens 3 Tagen

zu errichten, als jede säumige Gemeinde eine Ordnungs-
strafe von 5 Thalern zu gewärtigen habe und für
allen Schaden haftbar erklärt wird, der durch Unter-
lassung verursacht wird.

Zugleich werden sämtliche Gemeinden angewiesen, allenthalben die Wege fortwährend offen zu halten und von Schnee zu räumen.

Alach, den 29. Nov. 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

**An den Magistrat der Stadt Alach und
sämmliche Kirchenverwaltungen.**

Das bayerische Nationalmuseum betr.

Indem man den Magistrat der Stadt Alach und sämmliche Kirchenverwaltungen auf die hohe Entschliessung der k. Regierung vom 13. v. Mts. (Amtsblatt S. 1736) aufmerksam gemacht, werden dieselben zugleich beauftragt, keinerlei außer Gebrauch gekommene Geräthe, Paramente, Figuren, Gemälde etc. zu veräußern ehe nicht durch genaue Untersuchung dargethan ist, daß dieselben ohne antiquarischen Werth sind.

Alach am 21. November 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer

Bekanntmachung.

**An den Magistrat der Stadt Alach und
sämmliche Landgemeinden.**

Todescheine von in Algier verstorbenen bayerischen Unterthanen betr.

Bezüglich der in der hohen Regierungsentschliessung vom 21. v. Mts. ausgeschriebene Simon Lößlin und Andreas Hofmann ist im Benehmen mit dem k. Pfarrämtern zu recherchiren, und ein allenfallsiges Resultat binnen 8 Tagen

anzugeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Alach, den 4. November 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offert.

300, 400, 400, 500, 600, 900, 900, 1000, 1000, 1000, 1000, 2000 und 2000 fl. sind zu 4½ Proz. auf Landanwesen zur ersten Hypothek sogleich auszuliehen durch das

Commissions-Bureau

Hugo v. Göhle,

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Kapital-Offert.

450 fl. sind gegen hinreichende Hypothek sogleich auszuliehen, von wem? ist bei der Redaktion dieses Blattes in Alach zu erfragen.

A n z e i g e.

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann seinem Sohne Paul Ostermair irgend etwas zu leihen oder zu borgen, indem derselbe von heute an keinen Kreuzer mehr für ihn bezahlt.

Algertshausen, den 30. Nov. 1856.

Seb. Ostermair, beim Pfäzler.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Alach statt.

Mittwoch den 10. Dez. Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen Ignaz Hofmann von Schrobhausen und Cons. wegen Verbrechens des Betruges.

Donnerstag den 11. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Friedrich Thurn von Lindenhart wegen Vergehens des Diebstahls.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Kasstulus Nottensteiner von Puchschlagen wegen Bestechung.

Freitag den 12. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Bayer von Königshofen wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Theresie Königer von Kranzberg wegen Vergehens des Diebstahls.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 24. November, Vormittags halb 9 Uhr. Vitus Bauer von Eifingersdorf wurde wegen nicht prämeditirten Vergehens der Körperverletzung zu einer achtstägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Anton Heyer aus Mandlbad erhielt wegen des durch verabredete Verbindung mit noch zwei Personen und durch nachsichtliches Aufpassen doppelt erschwerten Vergehens der Körperverletzung eine drei einhalbmönatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe.

Mittwoch den 26. Nov. Vormittags halb 9 Uhr. Thomas Rodatus aus Hoch erhielt wegen einer polizeilich strafbaren Mißhandlung eine achtstägige Polizeiarreststrafe.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Lorenz Seber aus Esendorf wurde wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe mit dreitägigem Gefängniß bestraft.

Donnerstag den 20. Vormittags halb 9 Uhr. Joseph Lent von Eshheim wurde wegen Verbrechens der einfachen Körperverletzung verurtheilt ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zorns zu einer doppeltgeschärften Gefängnißstrafe von sieben und ein halb Tagen verurtheilt.

N a r i t ä t e n.

Ein armer Mann kam zu einem reichen Geizhalse und sagte: „Ich möchte Sie gerne um eine Gefälligkeit bitten?“ — „Und ich Sie ebenfalls,“ versetzte der Geizhals; „gewähren sie mir erst meine Bitte!“ — „Mit Vergnügen, lassen Sie mich nur erst hören was ich thun soll!“ — „Verlangen Sie ja kein Geld von mir!“ sagte der Filz.

Ein alter Feldmarschall hatte einen Kadetten zum Nachessen eingeladen. Der gute Junge war über diese hohe Ehre so außer sich, daß er vor lauter Devotion den Platz, der ihm eingeräumt war, gar nicht

annehmen, sondern immer noch weiter hinabrücken wollte. Der Feldmarschall sprach dem ceremoniösen Jüngling Trost ein, indem er ihm zurief: „Sez! Er sich, sez! Er sich; wo Er sitzt ist immer unten!“

Es gibt keinen schöneren Tempel Gottes, als das Zimmer einer glücklichen Familie.

Das Gold der neuen Welt hat die alte Welt verdrängt.

Es gibt keine Kleinigkeiten, sobald es sich um Pflichten handelt.

Stand und Preis der N i c h a c h e r S c h r a n n e vom 29. November 1856.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	144	144	—	22	17	21	49	21	8	3143	30	—	—	—	46
Korn	94	94	—	14	42	14	26	14	2	1356	53	—	—	—	27
Gerste	204	204	—	11	5	10	43	10	20	2188	34	—	—	—	24
Haber	209	209	—	5	15	5	6	4	58	1066	—	—	—	—	4
Summa	651	651	—							7754	57				

N i c h a c h e r V i k t u a l i e n - P r e i s e.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Ant.	Eth.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	2 1/2	Mundmehl oder Auszug.	7 2
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	1	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	1 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 2
Schweinefleisch	15 —	Kreuzer Roggl	—	6	2	3	Nachmehl	4 2
Kalb- und Hammelfleisch	12 —	Halbbagen Laib	—	19	3	—	Beutel- od. Brodmehl	4 —
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	7	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

V i k t u a l i e n - P r e i s e f ü r F r i e d b e r g u n d L e c h h a u s e n.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Ant.	Eth.	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 11 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 47 —
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	13	—	—	Waizenmehl	1 31 —
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	26	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 15 —
Kalb- und Hammelfleisch	—	Bagen Laib	1	6	—	2	Roggenmehl	1 3 —
Schafffleisch	—	Altkreuzer Laib	2	13	—	—	Nachmehl	25 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf.

1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

1 Mäßen — 2 Brtl.

1 Brtl. — 8 Mäßl.

1 Mäßl — 2 Dreißiger.

Augsburg 28. Nov. München 29. Nov. Schrobenhausen 27. Nov. Friedberg 28. Nov.

Ort der Schranne	Zeesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
Augsburg	—	—	—	22	14	21	35	20	20	15	13	14	50	14	29
München	—	—	—	23	15	22	44	21	57	15	29	14	59	14	18
Schrobenhausen	—	—	—	21	58	21	13	19	43	14	38	14	16	13	32
Friedberg	7	17	6	27	5	37	22	24	21	42	21	14	47	14	18